

Information von öffentlichem Interesse
Medienrelevante Anfrage

Anfrage durch:

Medien

Thema:

Nutzung Kellerräumlichkeiten Gastrobetrieb

Auskunftsstelle:

Magistratsdirektion

Magistratisches Bezirksamt für den 1. und 8. Bezirk

Monat der Auskunft:

Feber 2025

Im Folgenden sind die gegenständlichen Fragen – diese werden genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurden – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgegliedert:

Frage: Wie bereits am Telefon erklärt, liegen uns Aufnahmen vor, die zeigen, wie im Raum unter der Stiege zu den Gäste-Toiletten, den Sie mir als Lager ausgewiesen haben, Vorbereitungstätigkeiten (eine Schokoladensauce wird gerührt, Butter in Silikonformen gegeben, auch eine Schneidemaschine und eine Küchenmaschine sind zu sehen) durchgeführt werden. Daher würden mich noch zwei Aspekte interessieren: Sind die eingeziechneten Kühlschränke (K) und Tiefkühler (TK) genehmigt? Ist es in Ordnung die beschriebenen Geräte (Schneidemaschine, Küchenmaschine) dort unten zu benutzen?

Augenscheinlich handelt es sich bei den betroffenen Räumlichkeiten, um die von der Bewilligung umfassten Räume im Keller. Die Aufstellung von Kühlgeräten in Lagerräumlichkeiten ist üblich und entspricht der bewilligten Nutzung.

Zusatzfrage: Dürfen die beschriebenen Vorbereitungstätigkeiten in einem als Lager genehmigten Raum durchgeführt werden?

Inwiefern durch die beschriebenen Tätigkeiten und Maschinen eine genehmigungspflichtige Änderung der Betriebsanlage herbeigeführt wurde, kann nur durch eine individuelle Beurteilung durch einen Sachverständigen festgestellt werden. Eine dementsprechende Überprüfung wurde von uns veranlasst.